



Die Kunst des Indexierens

Interview mit Jochen Fassbender

Kennen Sie das: Wenn schon das Blättern im Register eines Buches Lust aufs Lesen macht? Das kommt leider eher selten vor? Stimmt. Denn Deutschland zählt in Sachen Registererstellung zu den Entwicklungsländern. Jochen Fassbender (www.indexetera.de) erklärt im folgenden Beitrag, welche Todsünden beim Registererstellen hierzulande noch immer begangen werden, wie man sie meidet und was ein gutes Register ausmacht. Jochen Fassbender arbeitet seit vielen Jahren als Indexer und Entwickler kontrollierter Vokabulare und ist Hauptorganisator der 2004 entstandenen Fachgruppe Deutsches Netzwerk der Indexer (DNI). Im April erstellte er für den Uschtrin Verlag das Register des „Handbuchs für Autorinnen und Autoren“.

Hinweis: Registererstellung, Index-Erstellung, Indexierung und Indexing werden hier synonym benutzt.

Die 7. Ausgabe des „Handbuchs für Autorinnen und Autoren“ hat 704 Seiten, 32 davon nimmt allein das Register ein. Wie kommen Sie auf diesen gewaltigen Umfang? In früheren Ausgaben hatte das Register nur um die sieben Seiten.

Nun, ich würde den Umfang dieses Registers nicht als gewaltig bezeichnen. Für ein Nachschlagewerk wie ein Handbuch ist das eher ein normaler Anteil am Gesamtumfang.

In der führenden Fachliteratur über Registererstellung gibt es klare Aussagen, wie umfangreich ein Register sein sollte – basierend auf langjährigen Erkenntnissen. Der normale Registerumfang sollte bei 4 bis 5 Prozent der Summe der inhaltlichen Seiten

liegen. 3,5 Prozent sind vielleicht auch noch akzeptabel, aber darunter ist es problematisch, ein gutes und konsistentes Register unterzubringen. Wenn der Platz für das Register zu knapp wird, bedeutet das stets auch mehr – und nicht etwa weniger – Arbeit für den Indexer, da sich das Register bei der Erstellung nicht normal ausbreiten kann.

Mit inhaltlichen Seiten sind übrigens immer indexierbare Seiten gemeint. Nicht indexierbar sind der Vorspann, die Titelseiten, das Inhaltsverzeichnis oder Seiten mit Werbung. Im Anhang wird (in der Regel) das Literaturverzeichnis nicht berücksichtigt; Glossare und Endnoten mit Inhalten sind hingegen indexierbar.

Die neueste Ausgabe des *Handbuchs für Autorinnen und Autoren* hat nach meinen Berechnungen ungefähr 610 bis 620 inhaltliche Seiten, also kommt das Register auf etwas über 5 Prozent. Nachschlagewerke dürfen aber gern einen noch größeren Registeranteil aufweisen, der leicht bei 10 Prozent oder mehr liegen kann. Schließlich sind gerade in Nachschlagewerken zahlreiche indexierbare Details enthalten, die auch das Register berücksichtigen sollte.

Was ist ein „gutes“ Register?

Ein gutes Register

- ist ein echter Mehrwert für ein Werk, da es die Auffindbarkeit der Inhalte, insbesondere der zahlreichen Details sicherstellt;
- beinhaltet auf konsistente Weise alle im Werk genannten Sachverhalte;
- beinhaltet auch implizit Gemeintes, also nicht nur Wörter aus dem Text (= Stichwörter);



Oder verwenden Sie eine spezielle Software, die das übernimmt?

Ein auch nur annähernd brauchbares Buchregister auf Knopfdruck erstellen zu können ist eine Illusion. Und wir reden hier wohlgerne von Sachregistern und nicht von nutzlosen Konkordanzen, also reinen Wortlisten. Eine Automatik müsste nicht nur einen Text verstehen, sondern auch interpretieren können. Das aber heißt, sie müsste Kontexte herstellen und auch implizit im Text enthaltene Inhalte erkennen können. Weitere Herausforderungen wären, das Synonym- und Homonym-Problem in den Griff zu bekommen. Schließlich müsste die Automatik auch noch sinnvoll formulierte Index-Einträge konstruieren und bei Bedarf anpassen und umändern können. Das alles beherrscht derzeit keine Software, sondern nur unser Gehirn.

An einer nicht-automatischen, vom Menschen – und nicht von einer Maschine! – durchgeführten Inhaltsanalyse des Textes („human indexing“) führt bei der Indexierung daher kein Weg vorbei. Und das bedeutet, den Text abschnittsweise zu lesen, zu verstehen und zu interpretieren. Dann identifiziert man die jeweils indexierbaren Einheiten und überträgt das im Text Gemeinte in nützliche Register-Einträge.

Verschiedene Techniken und Methoden helfen dabei, die Inhaltsanalyse möglichst effektiv durchführen zu können. Außerdem unterstützt mich eine spezielle Indexing-Software, die in der weltweiten Indexing-Szene sehr verbreitet ist.

Was leistet diese Spezial-Software derzeit und was kostet sie?

Diese Software – ich verwende *SKY Index Professional* – ist sehr mächtig und kann alles Erdenkliche – mit Ausnahme der eben erwähnten automatischen Registererstellung. Selbst professionelle Indexer, die seit Jahren mit dieser Software arbeiten, haben noch längst nicht alles ausprobiert, was die Software bietet.

Es gibt diverse Eingabe-, Bearbeitungs-, Ansichts-, Formatierungs-, Kontroll- und Ausgabemöglichkeiten. Die Benutzeroberfläche bietet dabei einen ständigen Blick auf das sich entwickelnde Register – ein Unterschied wie Tag und Nacht, wenn man es etwa mit den Index-Marken von *Word* vergleicht. Dennoch kann die Spezial-Software auch beim Einbetten dieser Marken eingesetzt werden; das Ergebnis ist eine wesentlich höhere Qualität bei geringerem Zeitaufwand.

Vorgänge, die Software viel besser beherrscht als das menschliche Gehirn, laufen automatisch oder halbautomatisch ab. Beispielsweise können aus vorhandenen Einträgen zusätzliche generiert werden – der Indexer behält dabei aber stets die Kontrolle und prüft, inwieweit ein zusätzlich generierter Ein-

- verweist auf alle wesentlichen Textstellen;
- versammelt alle Fundstellen zu einem Thema unter einem Eintrag, gleichgültig wie unterschiedlich das Thema bezeichnet ist;
- enthält Untereinträge, um Einträge mit vielen Fundstellen zu konkretisieren;
- beinhaltet unterschiedliche Bezeichnungen eines Themas als zusätzliche Einstiegspunkte, meistens als *Querverweis*;
- vernetzt speziellere und verwandte Einträge mit Querverweisen.

Ein gutes Register sollte also ein (Gesamt-)Sachregister sein, das alle Inhalte enthält – auch die Namen von Personen und Orten. Die Sachregistererstellung gilt als die Königsdisziplin des Indexing. Ein gutes Register sollte selbstverständlich auch alle Todsünden vermeiden, die man beim Erstellen begehen kann.

Wann ist eine Textstelle indexierungswürdig?

Das kommt auf die Informationsmenge an. Eine Textstelle sollte eine Mindestmenge an Information enthalten, um indexierbar zu sein. Es bringt nichts, die Leserinnen und Leser an eine Textstelle zu schicken, wenn dort nur ein einzelnes bestimmtes Wort, das heißt eine so genannte *beiläufige Erwähnung*, aber keine weitere Information über das vom Wort repräsentierte Thema steht. Das wäre reine Zeitverschwendung und würde die Nutzer verärgern.

Machen Sie die Arbeit händisch, also lesen Sie Seite für Seite und entscheiden nach jedem Absatz, ob und wenn ja wie Sie welche Passage indexieren müssen?

Querverweise ...

... sind Wegweiser zu anderen beziehungsweise zusätzlichen Zugangspunkten innerhalb eines Registers. Während die Nutzer über die Seitenangaben das Register verlassen, um die Fundstellen in den Inhalten aufzufinden, bleibt man grundsätzlich im Register, wenn man Querverweisen folgt.

Querverweise sind ein sehr wichtiger Bestandteil von Registern. Sie sind wie das Salz in der Suppe, und je umfangreicher ein Register ist, desto kräftiger sollte gewürzt werden. Querverweise machen die vielfältigen inhaltlichen Vernetzungen eines Werkes sichtbar und sind unerlässliche Helfer bei der Navigation nach alternativen und zusätzlichen Einträgen. Außerdem haben Querverweise die Funktion, Platz im Register zu sparen und das Vokabular der Einträge bei der Registererstellung zu kontrollieren.

trag sinnvoll ist. Weitere Beispiele sind die Verwaltung der Querverweise oder die Auswahl verschiedener alphabetischer Sortierungen.

Zu den Kosten: Mit gut 500 US-Dollar ist man dabei.

Manchmal verweisen Sie auf einen anderen Eintrag mit „siehe“, manchmal mit „siehe auch“. Wann verwenden Sie als Registermacher welchen Begriff?

Das sind die beiden klassischen Arten von Querverweisen in Registern.

Der *siehe*-Querverweis wird verwendet, um von alternativen Einstiegspunkten zu im Register bevorzugten Einträgen zu gelangen. Die Alternativen können Synonyme, Quasi-Synonyme oder zum Beispiel Abkürzungen sein. Die bevorzugten Einträge führen die Seitenangaben auf. Beispiele aus dem Handbuch:

Einsteiger *siehe* Newcomer

Rundfunk *siehe* Fernsehen; Hörfunk

Das erste Beispiel zeigt eine Verweisung zwischen Synonymen. Im zweiten Beispiel wird von einem hierarchisch höheren Begriff auf zwei spezifischere Einträge verwiesen.

Die Alternative zum *siehe*-Querverweis ist der *Doppeleintrag*, der dann eingesetzt wird, wenn sich durch den Querverweis kein Platz sparen lässt. So findet sich zum Beispiel im Handbuch-Register der VFLL sowohl unter seiner Vollform („Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren“) als auch unter seiner Abkürzung auf jeweils zwei Zeilen; ein *siehe*-Querverweis hätte gleich viel Platz beansprucht:

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren
(VFLL) 652

VFLL (Verband der Freien Lektorinnen und
Lektoren) 652

Der *siehe-auch*-Querverweis dient der Vernetzung der durch die Index-Einträge ausgedrückten Sachverhalte. Dabei wird insbesondere auf verwandte oder spezifischere Einträge verwiesen. Handbuch-Beispiel: Unter dem Eintrag „Roman“ wird per *siehe auch* auf speziellere Romanarten wie Heftrömene, Historische Romane, Krimis und Liebesromane verwiesen, die in diesem Register ebenfalls eigene Einträge sind.

„Barsortiment“, „Zwischenbuchhandel“ – um auf andere Begriffe verweisen zu können, muss man viel Fachwissen haben, am besten wohl so viel wie die Person, die das Werk geschrieben hat. Wäre es nicht am besten, jeder Autor würde sein Register selbst machen? Und vorab entsprechend geschult werden?

Indexer arbeiten für gewöhnlich in Bereichen, in denen sie beruflich selbst beheimatet sind oder in denen sie im Laufe ihres Werdegangs Spezialwissen angesammelt haben. Es wäre töricht, etwa ein anspruchsvolles Fachbuch über Chemie indexieren zu wollen, ohne über entsprechendes Fachwissen zu verfügen.

Andererseits ist es naiv, wenn Autorinnen und Autoren ein Register erstellen wollen oder sollen und – etwas überspitzt gesagt – selbst nur das Anstreichen von Textwörtern beherrschen und *Microsoft Word* besitzen. Fehlende Kenntnisse über moderne Index-Erstellung führen in 99 Prozent aller Fälle zu mangelhaften Registern.

Beides ist wichtig: das Fachwissen, das via Buch veröffentlicht werden soll, und das Fachwissen über Indexing. Bezieht man beide Wissensbereiche ein, sind Indexer oft besser aufgestellt. Zwar hat der Fach-

Anzeige

tauland-verlag

Der tauland-verlag ist auf der Suche nach jungen Autorinnen und Autoren, die einen unabhängigen und engagierten Verlag für die Veröffentlichung ihrer Texte suchen.

Unser Ziel ist es, anspruchsvolle, deutschsprachige Literatur zu veröffentlichen. Das Buch steht im Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Nichts soll vom Wesentlichen ablenken.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.tauland-verlag.de

verband in Großbritannien, die *Society of Indexers*, auch schon Register ausgezeichnet, die von Autoren erstellt wurden. Dennoch sind die Aussagen in der Fachliteratur eindeutig: dass nämlich nur ein geringer Teil der von Autoren erstellten Register von zufriedenstellender oder guter Qualität ist. Damit ist auch ein sich hartnäckig haltender Mythos entlarvt, der besagt, dass Register unbedingt von Autoren erstellt werden müssten, da sie die besten Kenner ihrer Texte seien. Schuld an der Misere haben allerdings auch diejenigen Verlage, die Autorinnen und Autoren oft unter unzureichenden Bedingungen dazu verdonnern, ein Register abzuliefern.

Indexing ist eine Disziplin für sich mit eigener Fachliteratur und eigenen Fachverbänden. Der Denkprozess ist dabei fundamental anders als beim Verfassen eines Textes. Indexing-Veteran Robert Fugmann betont: „Das Registerstellen für Bücher ist weit davon entfernt, eine triviale Aufgabe zu sein, für welche sie oft von jenen gehalten wird, die mit der Kunst des Indexierens nicht vertraut sind.“

Autorinnen und Autoren, die ein echtes Interesse haben, ihre Kenntnisse zu erweitern, können an Seminaren über moderne Techniken und Methoden der Registererstellung teilnehmen, die vom *Deutschen Netzwerk der Indexer (DNI)* angeboten werden. Das wäre ein empfehlenswerter Schritt in die richtige Richtung. Um wirklich gut zu werden, bedarf es allerdings einer längerfristigen Auseinandersetzung und auch Praxis – so wie in anderen Bereichen des Publikationswesens auch.

Was spricht konkret dagegen, das Register vom Autor selbst machen zu lassen? Wann sollte ein Verlag einen Indexing-Spezialisten mit der Registererstellung beauftragen und wann die jeweilige Autorin des betreffenden Werkes?

Es gibt diverse Gründe, die gegen eine Indexierung durch die Autoren sprechen. Beispielsweise hat eine Autorin keine Zeit oder keine Lust, am Ende eines anstrengenden Buchprojekts auch noch einen Index zu erstellen, der den Standards entspricht. Ein anderer Autor mag am Register scheitern, da er die Aufgabe unterschätzt hat und nicht über angemessene Tools zur Erstellung verfügt. Der englische Autor Bernard Levin erkannte die Rolle und Kompetenzen von Indexern eindeutig an und bemerkte, nachdem er sein erstes Buch selbst indexiert hatte: „Lieber möchte ich tot umfallen, als es noch mal zu machen.“

Viele Autoren sind auch zu nah am eigenen Thema und können sich nur schwer in die Nutzerperspektive begeben. Natürlich sind viele Autoren Experten auf ihrem Gebiet, aber das Register ist für die Nutzer gedacht, die eben oft nicht über dieses Expertenwissen verfügen. Gute Indexer sind darauf trainiert, Nutzer-

wünsche zu antizipieren und zu berücksichtigen, sprich: Sie sind ideale Mittler zwischen Nutzer und Inhalten.

Autorinnen und Autoren, die die Registererstellung selbst durchführen wollen, finden auf der DNI-Website (unter „Fragen“ > „Verleger und Autoren“) eine Check-Liste mit der Überschrift „Autoren und Registererstellung?“. Wer diese Liste durchgeht und dabei selbstkritisch eigene Defizite feststellt, sollte darauf dringen, dass das Register von einem professionellen Indexer erstellt wird, oder zumindest an einem Seminar teilnehmen, bevor er sich an die Arbeit der Registererstellung macht.

Man beachte auch den letzten Punkt der Check-Liste: Autorinnen und Autoren, die eine gute Indexing-Kompetenz aufweisen und über moderne Kenntnisse verfügen, sind als neue Mitglieder im DNI willkommen. Generell gilt, dass Autoren dann die Registerarbeit übernehmen können, wenn sie konsistent und nach zeitgemäßen Konventionen indexieren und die unter Todsünden gelisteten Fehler [siehe unten] vermeiden können.

Register mehr- oder vielautoriger Werke sollten möglichst durch einen Indexer erstellt werden, der die verschiedenartigen Ausdrucksweisen der am Werk beteiligten Autorinnen und Autoren im Register zusammenführt.

Halten Sie manchmal Rücksprache mit den AutorInnen der jeweiligen Bücher? Wie war das beim Handbuch, an dem ja über 50 InterviewpartnerInnen und Beiträger mitgewirkt haben?

Als Indexer bin ich immer an einer guten Zusammenarbeit mit allen Beteiligten interessiert, das heißt ich halte auch Rücksprache mit Autoren, wenn ich Fragen habe oder mir im Text Ungereimtheiten auffallen. Dies läuft aber meistens nur indirekt über die Verlagsmitarbeiter.

Beim Handbuch-Projekt liefen solche Rücksprachen über Sie als Herausgeberin, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich ausdrücklich für die exzellente und

vorbildliche Zusammenarbeit mit Ihnen zu bedanken!

Im Handbuch-Register nennen Sie manchmal nach einem Eintrag Seitenzahlen, die aufeinanderfolgen, und trennen sie durch ein Komma. Also etwa: „Literaturhinweise, [Untereintrag:] Schreibratgeber 514, 515, 516“. Dann wieder findet man Einträge, wo Sie den Bis-Strich verwenden, zum Beispiel: „Literaturhäuser und -büros 553, 634, 635–637“. Warum schreiben Sie beim ersten Beispiel nicht einfach „514–516“ oder beim zweiten Beispiel „553, 634, 635, 636, 637“?

Ganz einfach, weil sich die Verwendung von Kommas und Bis-Strichen auf ganz natürliche Weise nach der tatsächlichen Lokalität der Fundstellen richtet. 514, 515, 516 bedeutet, dass das Thema auf diesen drei Seiten mit jeweiliger Unterbrechung vorkommt. Die Literaturhinweise zu Schreibratgebern werden in den unteren Hälften der Seiten 514 und 515 unterbrochen, während das Thema Literaturhäuser und -büros im Seitenbereich 635–637 kontinuierlich behandelt (hier: aufgelistet) wird.

Ginge beim ersten Beispiel nicht auch: 514 ff.?

Nein, denn f. und ff. sind laut ISO-Norm verboten! Und zwar aus gutem Grund: ff. ist eine viel zu vage Angabe. Ist zum

Beispiel 514–516 gemeint oder vielleicht 514–521? Seitenbereiche müssen vollständig genannt werden, sollen diese Angaben sinnvoll nutzbar sein.

Stichwort Seitenzahlen: Erstellen Sie erst eine möglichst komplette Wörterliste und suchen dann am Schluss die jeweils richtigen Seitenzahlen?

In der Regel sollten Index-Einträge zusammen mit Seitenangaben erstellt und erfasst werden. Daher ist die Index-Erstellung für ein Buch erst dann sinnvoll und effektiv, wenn der Seitenumbruch stabil ist. Das gilt immer dann, wenn Seitenzahlen als Fundstellenindikator benutzt werden. Mit Hilfe moderner Indexing-Software können Verschiebungen und Änderungen zum Teil aufgefangen werden. Auch stark strukturierte Seiten mit ähnlichem Aufbau können im Voraus indexiert werden.

Die Einbettung so genannter Index-Marken in Textprogrammen wie *Microsoft Word* vermeidet das Umbruch-Problem, bringt dafür aber viele andere Probleme und Nachteile mit sich, die bei Nichtbeachtung zu schlechten Registern führen.

Wie lange dauert es, ein Register wie das Handbuch-Register zu erstellen?

Die Erstellung des Handbuch-Registers erfolgte in einem Zeitraum von etwa drei Wochen.

Der Zeitaufwand für die Registererstellung hängt von diversen Faktoren ab, die wichtigsten: Umfang und Struktur des Werkes, Komplexität des Themas, vorhandener Platz für das Register (weniger Platz = mehr Arbeit!), spezielle Wünsche. Eine sehr erfahrene Indexerin medizinischer Fachliteratur benötigt für ein adäquates Register eines komplexen 500-Seiten-Werkes etwa vierzehn Tage. Das ist ein beachtliches Tempo und ohne spezielle Indexing-Software praktisch nicht zu schaffen. Viele Indexer sind Freelancer und können besonders zeitintensive Registerprojekte gegebenenfalls durch Spät- und Wochenendschichten auffangen und damit die Deadline einhalten. Viele Registerprojekte haben wegen des Drucktermins eine strenge Deadline.

Was sind die Todsünden bei der Registererstellung?

Es gibt viele Todsünden – große und kleine – beim Registererstellen. Der Kasten zeigt besonders drastische. Und in deutschen Registern sind leider oft sehr viele enthalten. Die Registererstellung ist hierzulande der Bereich des Publikationswesens, der am meisten unterschätzt und oft falsch durchgeführt wird! In einigen Verlagen werden die Informationsbedürfnisse der allseits umworbenen Kunden ernst genommen, aber selbst in großen (Fach-)Verlagen gibt es grundlegende Defizite. Das hat zur Folge, dass die Leserinnen und Leser an mangelhaften

Register-Todsünden:

- Ozeane von Seitenangaben [siehe unten]
- Gar kein Register vorhanden
- Das Register ist zu kurz
- Das Register ist kein Sachregister
- Das Register ist unvollständig
- Das Register ist eine Konkordanz
- f.- und ff.-Seuche
- Zu vage Begriffe als Einträge
- Beiläufige Erwähnungen
- Keine oder falsche Querverweise

Registern schlichtweg verzweifeln oder – genauso schlimm – gar nicht merken, was sie alles nicht finden können. Nicht auffindbare Inhalte könnten aber genauso gut nicht existieren – selbst in ansonsten guten Werken. Und machen wir uns nichts vor: Wir alle sind Kunden und Leser; schlechte Register sind daher ein großer Selbstbetrug an uns allen!

In der Regel sollte jedes nicht-belletristische Werk (Ratgeber, Sach- und Fachbücher) ein Register haben; nur bei sehr dünnen Büchern kann eventuell darauf verzichtet werden. Das gilt erst recht für Werke mit hohem Nachschlagebedarf wie Handbücher oder Manuals. Zum nicht-belletristischen Bereich gehören auch Kinder- und Jugendbücher (wobei hier je nach Altersstufe vereinfachte Registergestaltungsregeln gelten) inklusive Schulbücher. In der Belletristik gibt es wenig Bedarf an Registern. Dass das aber nicht so sein muss, zeigte bereits 1751 Samuel Richardson, der seinem Roman *Clarissa* ein Register hinzufügte.

Welche Sünde wird am häufigsten begangen?

Das DNI hat beobachtet, dass in deutschen Registern leider sehr häufig „Ozeane“ von Seitenangaben hinter einzelnen Einträgen anzutreffen sind. Oft gibt es viele Dutzend Seitenangaben. Auch Extremfälle mit mehr als hundert Seitenangaben sind keine Seltenheit wie jüngst in einem von der *Stiftung Buchkunst* prämierten Geschichtswerk über das 19. Jahrhundert. Einträge wie „China“, „Frankreich“ und „Großbritannien“ haben Massenaufstellungen von 200 und mehr Seitenangaben. Das ist so traurig und peinlich! Dieser Wahnsinn nützt niemandem etwas; Zeit und Geld können sinnvoller eingesetzt werden.

Korrekt sind nicht mehr als etwa fünf bis sechs Seitenangaben pro Eintrag. Wenn das nicht reicht, muss man Untereinträge bilden. Beispiel:

Frankreich

Außenpolitik 45–48, 120, 125, 136–141

Eisenbahnnetz 214–215

Gewerkschaften 78, 90–95, 334

...

Die bereits erwähnte ff.-Seuche kommt ebenfalls oft vor und ist eine Unhöflichkeit gegenüber den Leserinnen und Lesern, von denen man nicht erwarten kann, dass sie bei allen ff.-Angaben den jeweils tatsächlichen Seitenbereich selbst herausfinden.

In unzureichenden Registern mit zum Beispiel nur drei Seiten Länge kann nicht angemessen recherchiert werden. Da nützen bei wissenschaftlichen Werken auch keine 200 Seiten Endnoten und Literaturhinweise; ein erheblicher Teil des oft benutzten Begriffs der Wissenschaftlichkeit bleibt in solchen Fällen auf der Strecke. Das Register darf auch nicht

Deutsches Netzwerk der Indexer (DNI)

Das DNI, 2004 ins Leben gerufen, möchte helfen, das Thema Index-Erstellung im deutschsprachigen Raum voranzubringen und zu professionalisieren. Dabei geht es auch darum, das Berufsbild des Indexers bekannter und anerkannter zu machen.

Obwohl in Deutschland das neuzeitliche Buchwesen entstand und damit hierzulande die längste Buchtradition besteht, ist Deutschland auf dem Gebiet der Registererstellung ein Entwicklungsland. Selbst ein Land wie Botswana verfügte schon längst über einen Indexer-Fachverband, bevor es das DNI gab. Hier sind also die Rollen des Entwicklungslandes vertauscht.

Das DNI organisiert Vorträge und Seminare. Seine derzeit rund 30 Mitglieder beraten Verlage und Autoren und bieten für verschiedene Fachgebiete Registererstellung an. Zudem unterhält das DNI sehr gute Beziehungen zu den Partnerverbänden in anderen Ländern – einschließlich der weltweit führenden angloamerikanischen Indexing-Szene.

Auf der Website des DNI (www.d-indexer.org) gibt es Informationen zum Indexing, unter „Fragen“ werden wichtige Themen angesprochen. Unter „Ressourcen“ findet sich unter anderem eine Bibliografie mit deutschsprachiger Literatur bzw. deutschem Kontext, die bis zum Enzyklopädie-Pionier Konrad Gessner im 16. Jahrhundert zurückreicht.

Mittelfristig soll das DNI weiter wachsen, um Registererstellung für ein möglichst breites Spektrum an Themengebieten anbieten zu können. Auch wird es weitere Seminare und Workshops für die Zielgruppen VerlagsmitarbeiterInnen, freie LektorInnen und Autorinnen und Autoren geben.

Anzeige

*bookoobook

bookoobook ist das internationale Buchportal,
das Interessenten und Anbieter von Büchern und
Buchrechten zusammenbringt.

www.bookoobook.de
info@bookoobook.de

nur aus Stichwörtern wie bei einer Konkordanz bestehen. Eine weitere Unverfrorenheit gegenüber den Leserinnen und Lesern ist die besonders in politischen, geschichtlichen und biografischen Werken zu beobachtende Praxis, nur Personenregister anzufügen; dabei bestehen diese Themen nicht nur aus Personen, sondern gerade auch aus Ereignissen und anderen Aspekten! Und so etwas kann nur ein Sachregister abdecken.

Die Registererstellung im 21. Jahrhundert kann auf zahlreiche Konventionen zurückgreifen, die sich bewährt haben, sodass all diese Todsünden vermeidbar sind. Das schließt im Übrigen auch Typografie- und Layout-Katastrophen mit ein. Eine PDF mit kommentierten Beispielen der üblichsten Index-Formate gibt es auf meiner Website unter www.indexetera.de/Index_Formate.PDF.

Interview: Sandra Uschtrin

Links:

- Deutsches Netzwerk der Indexer – die Fachgruppe für professionelles Indexing im deutschsprachigen Raum (DNI): www.d-indexer.org
- Society of Indexers (SI): www.indexers.org.uk
- American Society for Indexing (ASI): www.asindexing.org
- Fachzeitschrift The Indexer: www.theindexer.org

Indexing-Software:

- www.indexres.com/home.php
(CINDEX für Windows und Mac)
- www.macrex.com (MACREX für Windows und Mac)
- www.sky-software.com
(SKY Index Professional für Windows)

Handbuch-Register: www.uschtrin.de/hb7_register.pdf

Jochen Fassbender: www.indexetera.de

Anzeige



Sie benötigen für Ihr
Buch ein
tolles Cover?
Ich bin für Sie da:
www.design.ulinne.de

Hieronymus – Internationaler Übersetzertag

Am 30. September wird traditionell an den Bibelübersetzer Hieronymus erinnert, es ist sein Namens- und zugleich sein Todestag. Hieronymus gilt seit Jahrhunderten als Schutzpatron der Übersetzer.

Der Gelehrte und Kirchenvater Sophronius Eusebius Hieronymus (ca. 347–420 n. Chr.) beherrschte sieben Sprachen und übersetzte zahlreiche Werke, darunter auch die Bibel. Seine Übersetzung des Alten und Neuen Testaments aus dem Griechischen und Hebräischen ins Lateinische ist die bis heute für die katholische Kirche verbindliche Vulgata. Lange Jahre lebte er als Einsiedler in der Wüste – eine Arbeitssituation, die auch heutigen Übersetzern vertraut ist.

Der 30. September soll als Internationaler Übersetzertag etabliert und stärker in die Öffentlichkeit getragen werden. Dafür setzen sich in Deutschland beispielsweise der Berufsverband der Literaturübersetzerinnen und Literaturübersetzer (www.literaturuebersetzer.de) und der von der Robert Bosch Stiftung geförderte Verein „Weltlesebühne“ (www.weltlesebuehne.de) ein.

Der Internationale Übersetzertag möchte ein Bewusstsein für die Bedeutung der Übersetzung in Vergangenheit und Gegenwart wecken und zeigen, wer hinter den Übersetzungen steht, mit denen jeder im Alltag konfrontiert ist. Die Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung der Kunst des Übersetzens und des Engagements von Literaturübersetzern ist auch ein zentrales Anliegen der Förderprogramme der Robert Bosch Stiftung (www.bosch-stiftung.de/brueckenbauer) und der DVA-Stiftung (www.dva-stiftung.de).

Hintergrundbild: „Der heilige Hieronymus im Gehäus“, Albrecht Dürer. Kupferstich, 1514